

Inhaltsverzeichnis

Familie, Kinder, Jugend und ältere Menschen	2
Grundlegendes zu Kinder, Jugend und Familie	2
Schwangerschaft, Geburt und frühe Kindheit	2
Verhütung und ungewollte Schwangerschaft	3
Mutterpass, Mutterschutz, und Mutterschaftsgeld	5
Elternzeit und Elterngeld	7
Beratung für Schwangere	8
Checkliste vor und nach der Geburt	9
Kinderbetreuung und Kindergarten (KiTa)	10
Angebote für Kinder und Jugendliche	12
Unterstützung für Jugend und Familie	14
Jugendamt	14
Familienleistungen	15
Mutterschaftsgeld	15
Elterngeld	16
Kindergeld	16
Kindergeldzuschlag	16
Paket für Bildung und Teilhabe	17
Unterhaltsvorschuss für Alleinerziehende	19
Alleinerziehend	19
Kinder mit Behinderung	20
Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge	22
Ältere Menschen, Seniorinnen und Senioren	22



1



Familie, Kinder, Jugend und ältere Menschen

Grundlegendes zu Kinder, Jugend und Familie

Kinder, Jugendliche und Familien stehen in Deutschland unter besonderem Schutz. Dieser Schutz beginnt schon während der Schwangerschaft und dauert an, bis das Kind 18 Jahre alt (volljährig) ist. In Deutschland ist es zum Beispiel verboten, Kinder zu schlagen. Kindererziehung muss in Deutschland ohne Gewaltanwendung auskommen. Jedes Kind muss zur Schule gehen. Zudem gibt es Behörden, die dafür sorgen, dass ein Kind keinen Schaden durch seine Umgebung (auch die Familie) nimmt.

Auch die Familie ist in Deutschland rechtlich geschützt. Dabei ist es egal, ob die Familie aus Mutter und Vater und ihren Kindern besteht, oder es zwei Mütter oder zwei Väter gibt oder die Kinder adoptiert sind. Auch Alleinerziehende mit ihren Kindern sind eine Familie.

Frauen können während der Schwangerschaft arbeiten, aber es gibt Mutterschutz.

6 Wochen vor der Geburt und 8 Wochen nach der Geburt müssen Frauen nicht arbeiten. Eltern bekommen Elterngeld, wenn sie nach der Geburt für ihr Baby sorgen. Schwangere Frauen können Hilfe und Beratung bekommen, z. B. <u>bei Pro Familia oder der Caritas</u>.

Schwangerschaft, Geburt und frühe Kindheit

Schwangerschaft und Geburt

Schwangere stehen in Deutschland unter besonderem Schutz. Sie dürfen sich beraten lassen. Sie werden von einer Ärztin oder einem Arzt versorgt. Und der Staat unterstützt Sie bei Neuanschaffungen für das Kind. Wenn Sie schwanger sind, müssen Sie zuerst zur Frauenärztin oder zum Frauenarzt (Gynäkologen / Gynäkologinnen) gehen. Lassen Sie dort die Vorsorgeuntersuchungen durchführen. Sie erhalten dann einen Mutterpass. Der Mutterpass ist ein Dokument mit wichtigen Informationen über Ihre Schwangerschaft. Dort stehen auch Informationen zu Ihrer Gesundheit. Und der Ihres Kindes. Nehmen Sie Ihren Mutterpass für eventuelle Notfälle immer mit.

Verhütung

Hebamme

Hebammen unterstützen Frauen und ihre Familien vom Anfang der Schwangerschaft bis zum Ende der Stillzeit. Hebammen beraten während der Schwangerschaft. Sie können bei der Geburt helfen. Nach der Geburt führen Sie an das Stillen heran. Sie achten auch auf die körperliche und psychische Erholung der Frau. Jede Frau kann die Hilfe einer Hebamme in Anspruch nehmen. Die





meisten Leistungen werden durch die Krankenkasse bezahlt.

- Hebammensuche Hebammen Remscheid
- Hebammensuche.de
- **Website Hebammenverband**

Entbindung und Nachsorge

Ihr Gynäkologe oder Ihre Gynäkologin vermittelt Sie an eine Entbindungsklinik. Fragen Sie dort nach der Entbindung nach einer Hebamme oder einem Entbindungspfleger für die Nachsorge. Von der Klinik erhalten Sie eine Geburtsbescheinigung.

Meldung ans Standesamt

Neugeborene Kinder müssen dem <u>Standesamt</u> gemeldet werden. Sie wohnen in einer Unterkunft? Dann muss die Geburt der Leitung gemeldet werden. Die Entbindungsklinik übernimmt die Anzeige der Geburt beim Standesamt. Dort erhalten Sie die (vorläufige) Geburtsurkunde für Ihr Kind. Bringen Sie dafür Ihren Ausweis mit. Sie brauchen auch die Geburtsbescheinigung der Klinik. Sie sind verheiratet? Bringen Sie auch Ihre Heiratsurkunde mit.

Paitte legen Sie nur Originaldokumente vor. Bei fremdsprachigen Dokumenten ist eine amtlich beglaubigte deutsche Übersetzung notwendig.

Sie leben in einer Gemeinschaftsunterkunft? Geben Sie Ihrer Unterkunftsleitung eine Kopie der Geburtsurkunde. Ihr Kind wird dann registriert.

Kinderärzte / Kinderärztinnen

Es gibt zehn Früherkennungsuntersuchungen (U1-U9 und J1). Bis zum 6. Lebensjahr wird das Kind somit regelmäßig untersucht. Der Kinderarzt oder die Kinderärztin begleitet die Entwicklung Ihres Kindes. Die U1 (Untersuchung nach der Geburt) und U2 Untersuchungen finden meistens noch in der Klinik statt. Für weitere Untersuchungen müssen Sie einen Termin bei Ihrer Kinderärztin oder Ihrem Kinderarzt vereinbaren.

 \mathbb{Q} Bei der Kita-Anmeldung kann ein Nachweis über vollständige Früherkennungsuntersuchungen verlangt werden.

Verhütung und ungewollte Schwangerschaft

Sie dürfen selbst entscheiden, ob Sie Kinder haben möchten oder nicht. Niemand darf Sie zwingen, ein Kind zu bekommen. Das nennt man: Recht auf Familienplanung.

Verhütung

Es gibt viele Möglichkeiten, wie man nicht schwanger wird. Manche helfen auch, Krankheiten beim Sex zu vermeiden. Das nennt man: Verhütung.





Mehr Infos gibt es hier: www.zanzu.de

Sexualberatung

Sexuelle Selbstbestimmung bedeutet: Sie entscheiden selbst, mit wem Sie Sex haben. Niemand darf Sie dazu zwingen.

In einer Sexualberatung können Sie über alles sprechen:

über den Körper über sexuelle Orientierung über Probleme wie Lustlosigkeit oder Erektionsprobleme über Gewalt beim Sex Die Beratung ist sicher und vertraulich.

Sie sind schwanger? Hier finden Sie Hilfe und Beratung:

bei Schwangerschaft und Geburt vor und nach der Schwangerschaft



Schwangerschaft, Geburt und frühe Kindheit

Ungewollte Schwangerschaft

Sie sind schwanger, wollen aber kein Kind bekommen?

Dann können Sie die Schwangerschaft unter bestimmten Regeln beenden.

Das nennt man: Schwangerschaftsabbruch.

Wichtig:

Bevor der Abbruch möglich ist, müssen Sie zuerst ein Beratungsgespräch machen.

Das Gespräch ist in einer anerkannten Beratungsstelle.

Die Beraterin erklärt Ihnen alle Möglichkeiten.

Die Entscheidung liegt am Ende nur bei Ihnen.

Infos in vielen Sprachen gibt es hier:

www.zanzu.de

Remscheid | Beratungsstelle Pro Familia

Winkelstr. 2a, 42853 Remscheid

@remscheid@profamilia.de





- +492191973303
- https://www.profamilia.de/angebote-vor-ort/nordrh...

Caritas Remscheid | Beratung

- Plumenstr. 9, 42853 Remscheid
- @esperanza@caritas-rs.de
- +49219149110
- https://www.caritas-remscheid.de

Schwangerenberatung | Beratungsstelle Diakonie

- Schulgasse 1, 42853 Remscheid
- @skb@diakonie-kklennep.de
- +492191591600
- https://www.diakonie-remscheid.de/beratung/famili...

Mutterpass, Mutterschutz, und Mutterschaftsgeld

Der Mutterpass

Wenn Sie schwanger sind, bekommen Sie von Ihrer Frauenärztin oder Ihrer Hebamme ein Heft: den Mutterpass.

Dort stehen wichtige Infos über Ihre Schwangerschaft:

- Ergebnisse von Untersuchungen
- der voraussichtliche Geburtstermin

Bitte bringen Sie den Mutterpass immer zu Ihren Arztterminen mit.

Was ist Mutterschutz?

Mutterschutz ist ein Gesetz in Deutschland. Es schützt Sie als schwangere Frau und junge Mutter – zu Hause und bei der Arbeit. So können Sie sich und Ihr Baby gut versorgen.

Wie lange dauert der Mutterschutz?

- 6 Wochen vor der Geburt: Sie dürfen nicht arbeiten außer Sie möchten es selbst.
- 8 Wochen nach der Geburt: Sie dürfen nicht arbeiten (Pflicht).
- 12 Wochen nach der Geburt, wenn:
- das Baby zu früh kommt (Frühgeburt)
- Sie mehrere Babys bekommen (Zwillinge, Drillinge usw.)
- das Kind eine Behinderung hat

Wenn das Baby zu früh kommt, wird die fehlende Zeit vor der Geburt nach der Geburt drangehängt.





Wer bekommt Mutterschutz?

Sie haben Anspruch auf Mutterschutz, wenn Sie in Deutschland:

angestellt sind (Vollzeit, Teilzeit, Minijob) eine Ausbildung oder ein Praktikum machen einen befristeten Arbeitsvertrag haben Selbstständige Frauen haben keinen gesetzlichen Mutterschutz, aber sie können sich privat absichern.

Was ist Mutterschaftsgeld?

Während des Mutterschutzes bekommen Sie Geld:

Mutterschaftsgeld von der Krankenkasse: bis zu 13 € pro Tag Zuschuss vom Arbeitgeber: Er zahlt die Differenz zum vollen Gehalt → So bekommen Sie weiter Ihr volles Gehalt

Wie und wo Sie Mutterschaftsgeld beantragen, lesen Sie in der Kategorie "Mutterschaftsgeld"

Schutz am Arbeitsplatz

Wenn Sie schwanger sind, haben Sie besondere Rechte:

Keine schweren Arbeiten Kein Arbeiten mit gefährlichen Stoffen oder Lärm Kein Nacht- oder Sonntagsdienst, wenn es gesundheitlich nicht geht Kündigungsschutz: Sie dürfen in der Schwangerschaft und bis 4 Monate nach der Geburt nicht gekündigt werden

Beratung & Hilfe

Sie können sich beraten lassen bei:

Ihrer Krankenkasse Ihrem Arbeitgeber

Beratungsstellen wie Pro Familia, Caritas, Diakonie, Sozialdienste in Remscheid finden Sie in der Kategorie <u>"Beratung für Schwangere"</u>





Tipp: Elterngeld

Nach dem Mutterschutz können Sie Elterngeld beantragen.

Das ist Geld für Mütter oder Väter, die nach der Geburt zu Hause bleiben.

Sie können es bis zu 14 Monate lang bekommen. In der Kategorie "Elterngeld und Elternzeit" erfahren Sie mehr über Elterngeld.

Elternzeit und Elterngeld

Elternzeit

Was ist Elternzeit?

Elternzeit bedeutet:

Sie nehmen sich frei von der Arbeit, um für Ihr Kind da zu sein.

Wichtig zu wissen:

Beide Elternteile dürfen bis zu 3 Jahre Elternzeit nehmen.

Während dieser Zeit:

- sind Sie geschützt vor Kündigung
- dürfen Sie in den alten Job zurückkehren
- Elternzeit kann auch in Teilzeit genommen werden

Anmeldung:

Sie müssen die Elternzeit rechtzeitig beim Arbeitgeber anmelden Am besten schriftlich und spätestens 7 Wochen vorher

Wo bekommen Sie Hilfe?

Bei Ihrer Elterngeldstelle

Bei Beratungsstellen wie Pro Familia, Caritas, Diakonie (siehe Kategorie "Beratung für Schwangere")

Auf dem Familienportal NRW:

www.familienportal.nrw

Elterngeld

7

Was ist Elterngeld?

Elterngeld ist Geld vom Staat.

Es hilft Eltern, die nach der Geburt weniger arbeiten oder zu Hause bleiben, um sich um ihr Baby zu kümmern.

Was bringt Elterngeld?

Es gleicht den Verdienstausfall aus, wenn Sie nicht oder weniger arbeiten.

Sie können bis zu 14 Monate lang Elterngeld bekommen.

Beide Elternteile dürfen sich die Monate aufteilen.





Wie viel Geld bekomme ich?

Das hängt von Ihrem Einkommen vor der Geburt ab.

In der Regel: 65 % bis 67 % Ihres letzten Nettoeinkommens (max. ca. 1.800 € pro Monat). Wann stellen Sie den Antrag?

Frühestens nach der Geburt Ihres Kindes.

Stellen Sie den Antrag so schnell wie möglich, damit das Geld bald kommt.

Wo und wie Sie Elterngeld beantragen, lesen Sie in der Kategorie "Elterngeld"

Beratung für Schwangere

In Remscheid gibt es viele Frauenärzte und Hebammen, die Schwangere in dieser Zeit unterstützen können. Es gibt auch drei Beratungsstellen für Schwangere. Nicht immer ist eine Schwangerschaft geplant. Manchmal passiert sie zu einer Zeit, in der es schwierig ist, oder das Geld reicht nicht aus. Auch in solchen Situationen gibt es in Remscheid Hilfe und Beratung.

Manche Fragen möchte man vielleicht nicht mit dem Frauenarzt oder der Frauenärztin besprechen oder man befindet sich in einer Notlage, in der einem ein Arzt nicht weiterhelfen kann.

Dafür gibt es in Remscheid folgende Beratungsstellen:

Sexualpädagogik in Schulen und Jugendgruppen

- Plumenstr. 9, 42853 Remscheid
- @esperanza@caritasverbandremscheid.de
- **4**+49 (0) 219149110
- https://www.caritas-remscheid.de/hilfe-angebote/k...

Schwangerenberatung | Beratungsstelle Diakonie

- Schulgasse 1, 42853 Remscheid
- @skb@diakonie-kklennep.de
- **4**+49 (0) 2191591600

8

https://www.diakonie-remscheid.de/beratung/famili...

Beratungsstelle Pro Familia





- Winkelstr. 2a, 42853 Remscheid
- @remscheid@profamilia.de
- +49 (0) 2191973303
- https://www.profamilia.de/angebote-vor-ort/nordrh...

Checkliste vor und nach der Geburt

Wichtige Behördengänge und Anträge für Eltern

Hier finden Sie zwei ausführliche Checklisten was vor und nach der Geburt zu beachten ist.

Während der Schwangerschaft

✓ Krankenkasse informieren

Wenn Sie schwanger sind, sagen Sie Ihrer Krankenkasse Bescheid.

Dann bekommen Sie Mutterschaftsgeld. Das ist Geld, das Sie bekommen, wenn Sie vor und nach der Geburt nicht arbeiten. In der Kategorie "<u>Mutterpass, Mutterschutz und</u> <u>Mutterschaftsgeld</u>" können Sie mehr über Mutterschutz und Mutterschaftsgeld lesen.

✓ Arbeitgeber informieren

Sagen Sie Ihrer Chefin oder Ihrem Chef, dass Sie schwanger sind.

Dann gelten besondere Regeln für Sie – das nennt man Mutterschutz.

Zum Beispiel: Sie dürfen keine schweren Arbeiten machen.

✓ Mutterschutz-Zeitraum ausrechnen

Der Mutterschutz beginnt 6 Wochen vor dem Geburtstermin.

Er endet 8 Wochen nach der Geburt (bei Früh- oder Mehrlingsgeburten: 12 Wochen).

In dieser Zeit dürfen Sie nicht arbeiten und bekommen trotzdem Geld.

Kurz vor der Geburt

✓ Krankenkasse fürs Baby auswählen

Fragen Sie sich: Bei wem wird das Baby versichert – bei Mama oder Papa? Sprechen Sie mit der Krankenkasse und wählen Sie eine aus.

✓ Formulare für Kindergeld und Elterngeld holen

Diese Formulare gibt es:

Kindergeld: Familienkasse (Arbeitsagentur)

Elterngeld: von der Elterngeldstelle in Ihrer Stadt

Tipp: Holen Sie die Formulare schon vor der Geburt - dann geht später alles schneller.

Nach der Geburt

✓ Geburtsurkunde beantragen

Nach der Geburt bekommen Sie vom Krankenhaus eine Bescheinigung.

Gehen Sie damit zum Standesamt.

Dort bekommen Sie die Geburtsurkunde.

Sie brauchen sie für viele Anträge.





✓ Krankenkasse über die Geburt informieren

Rufen Sie die Krankenkasse an oder schreiben Sie eine E-Mail.

Schicken Sie eine Kopie der Geburtsurkunde mit.

Dann ist das Baby versichert.

✓ Kindergeld beantragen

Füllen Sie das Formular aus und schicken Sie es zur Familienkasse.

Dazu brauchen Sie die Geburtsurkunde.

Das Kindergeld bekommen Sie jeden Monat.

✓ Elterngeld beantragen

Sie wollen eine Zeit lang zu Hause bleiben, um sich um das Baby zu kümmern?

Dann beantragen Sie Elterngeld bei der Elterngeldstelle.

Auch hier brauchen Sie die Geburtsurkunde und manchmal andere Unterlagen (z. B. Gehaltsnachweis).

✓ Arbeitgeber über Elternzeit informieren (wenn gewünscht)

Wenn Sie eine Zeit lang nicht arbeiten möchten, weil Sie sich um Ihr Baby kümmern, dann sagen Sie es Ihrem Arbeitgeber.

Sie müssen schriftlich mitteilen, wie lange Sie Elternzeit nehmen möchten.

Kinderbetreuung und Kindergarten (KiTa)

Kinderbetreuung

In Deutschland gibt es verschiedene Möglichkeiten, wer auf Kinder aufpassen kann.

Welche Betreuungsangebote gibt es?

Kindertagesstätte (KiTa), Kindertageseinrichtung, Kindergarten - Hier werden Kinder tagsüber betreut und gefördert. Ihr Kind kann ab 1 Jahr in die Kita gehen und bleibt dort bis zum Schulalter (6 Jahre). Manche Kitas nehmen auch Babys unter 1 Jahr auf. Im letzten Jahr gibt es oft Vorschulunterricht, um die Kinder auf die Schule vorzubereiten.

Kindertagespflege – Für Kinder von 1 bis 3 Jahren. Kleine Gruppen, enge Betreuung, viel Förderung für die Entwicklung.

Tagesmutter oder Tagesvater – Eine Person betreut eine kleine Gruppe von Kindern zu Hause.

Betreuung durch Familie oder Babysitter – Großeltern, Verwandte oder bezahlte Babysitter können ebenfalls auf Kinder aufpassen.

Warum ist die Kita wichtig?

Ihr Kind lernt Deutsch und knüpft Freundschaften.

Es lernt Regeln und Abläufe, die in der Schule wichtig sind.

Es kann spielen, basteln und neue Dinge ausprobieren.

Es bekommt eine feste Tagesstruktur und Unterstützung.





Wie melde ich mein Kind an?

In Remscheid läuft die Anmeldung über das Online-Portal "Little Bird"

Sie sollten Ihr Kind früh anmelden, am besten ein Jahr vor Beginn.

Die Kita informiert Sie, ob Ihr Kind aufgenommen wird.

Vor der Aufnahme müssen Eltern die Kita oder Tagespflege persönlich besuchen.

Wenn Sie keinen Platz finden, hilft Ihnen das Jugendamt bei der Suche.

Was kostet die Betreuung?

Manche Kitas sind kostenlos, andere kosten Geld.

Ob Sie zahlen müssen, hängt von Ihrem Einkommen ab.

Sie können beim Jugendamt nach finanzieller Hilfe fragen.

@kinderbetreuung@remscheid.de

Hilfe durch Sprachmittler in der Kita

Sprachmittler helfen dabei, dass Eltern und Erzieher sich besser verstehen.

In Remscheid gibt es ehrenamtliche Sprachmittler. Sie übersetzen zum Beispiel bei ersten Gesprächen oder Entwicklungsgesprächen.

Fragen Sie in Ihrer Kita nach, ob jemand dabei helfen kann.

Wie kann die Kita Sprachmittler anfragen? Die Kita kann Sprachmittler beim Kommunalen Integrationszentrum anfragen.

Mehr Infos und das Antragsformular gibt es auf der Internetseite der Stadt Remscheid:

☐ Laien-Sprachmittlerpool | Stadt Remscheid

□ Direkt zur Anfrage

Möchten Sie selbst helfen?

Sie können sich als freiwilliger Sprachmittler melden. Mehr dazu finden Sie unter "Dolmetschen und Sprachmittlung".

Aufsichtspflicht - Wer passt auf Kinder auf?

Eltern haben die Aufsichtspflicht. Das bedeutet:

Eltern müssen dafür sorgen, dass ihr Kind sicher ist.

Kinder dürfen nicht zu lange alleine bleiben, wenn es gefährlich ist.

Eltern entscheiden, wer auf ihr Kind aufpassen darf (z. B. Großeltern, Babysitter).

Ab wann darf ein Kind alleine bleiben?

- ✓ Unter 3 Jahren: Immer unter Aufsicht.
- ✓ 3 bis 6 Jahre: Nur für kurze Zeit, aber nicht draußen.
- ✓ 6 bis 10 Jahre: Kurze Zeit alleine zu Hause, aber mit klaren Regeln.





- ✓ Ab 10 Jahren: Kann länger allein bleiben, aber nicht nachts.
- ✓ Ab 14 Jahren: Jugendliche dürfen länger alleine sein, aber Eltern sind trotzdem verantwortlich.

△ Wichtig: Wenn Eltern ihr Kind zu lange oder zu früh alleine lassen und etwas passiert, können sie Ärger bekommen.

Angebote für Kinder und Jugendliche

In Remscheid gibt es viele tolle Angebote für Kinder, Jugendliche und Familien.

Unter der Kategorie Freizeit, Kultur und Sport findest du zum Beispiel Sportangebote, Musik,

Theater und spannende Veranstaltungen.

Remscheid ist in vier Stadtteile aufgeteilt: Alt-Remscheid, Lennep, Lüttringhausen und Hasten. Die Jugendzentren sind nach diesen Stadtteilen sortiert, damit Sie schnell finden, was es in Ihrer Nähe gibt.

Schauen Sie gerne mal rein - es ist bestimmt auch etwas für Sie dabei!

Vereinen (z. B. Sport, Musik oder Hobby)

Sport- und Schwimmvereinen

Natur erleben (Parks, Wälder, Wanderwege)

Museen, Theater und Kino

Kunst- und Musikschule

Büchereien (dort kannst du Bücher, Filme und Spiele ausleihen)

Ruhr Top-Card (damit bekommst du Ermäßigungen für viele Freizeitangebote in der Region)

Außerdem findest du hier Infos über:

Jugendverbände

Jugendzentren und Freizeittreffs in Remscheid Diese Orte bieten tolle Aktionen, Hilfe und Spaß für junge Leute!

Alt Remscheid:

- Astronomischer Verein Remscheid e.V.
- Bundesanstalt Technisches Hilfswerk
- · Caritasverband Remscheid e.V.
- CVJM Remscheid e.V.
- DPB Deutscher Pfadfinderbund Hohenstaufen
- Die Wiege e.V.
- · Echt Kremig
- Evang. Adolf-Clarenbach-Kirchengemeinde
- Evang. Christus-Kirchengemeinde
- · Evang. Freikirchliche Gemeinde Remscheid
- Ev. Johannes-Kirchengemeinde
- Evang. Luther-Kirchengemeinde





- · Evang. Stadtkirchengemeinde Hasten, Kremenholl und Honsberg
- Freiwillige Feuerwehr Remscheid Jugendfeuerwehr
- · Kraftstation Freie Jugendarbeit Remscheid Mitte
- Gelbe Villa Freie Jugendarbeit Remscheid-Mitte e.V.
- Förderverein für Umweltbildung Remscheid e.V. und Naturschule Grund
- IKE Förderverein für interkulturelle Erziehung e.V.
- Jesus Freaks Remscheid e.V.
- Katholische junge Gemeinde / KJG St. Josef
- Katholische junge Gemeinde / KJG St. Marien
- Kath. Kirchengemeinde St. Engelbert
- · Nabu Stadtverband Remscheid
- Stadtteil e.V.

Remscheid Süd:

- Bürgerhaus Süd e.V.
- · Sportjugend Remscheid
- Verband Christlicher Pfadfinderinnen und Pfadfinder VCP

Remscheid Lennep:

- Evang. Kirchengemeinde Bergisch Born
- Freiwillige Feuerwehr Lennep Jugendfeuerwehr
- Deutsche Pfadfinderschaft St. Georg, DPSG Stamm Lennep
- "Die Welle" Verein zur Förderung der Jugendarbeit in Remscheid gGmbH
- Evang. Kirchengemeinde Lennep
- Evang. Kirchenkreis Lennep Jugendreferat

Remscheid Lüttringhausen:

- CVJM Lüttringhausen e.V.
- Evang. Freikirchliche Gemeinde Lüttringhausen
- Evang. Kirchengemeinde Lüttringhausen
- Freiwillige Feuerwehr Lüttringhausen Jugendfeuerwehr
- Jugendhilfe Remscheid "Die Schlawiner" gGmbH, Kinder- und Jugendzentrum
- Kath. Kirchengemeinde Heilig Kreuz und St. Bonaventura

Übergeordnete Verbände - Dachverband:

- <u>BDKJ RS & SG Bund der Deutschen katholischen Jugend Regionalverband für Remscheid</u> und Solingen
- Katholische Jugendagentur Wuppertal gGmbH

Anmeldung in einem Verein





So melden Sie sich oder Ihr Kind bei einem Verein an

In Remscheid gibt es viele Vereine.

Ein Verein ist eine Gruppe von Menschen, die gemeinsam etwas machen – zum Beispiel Sport, Musik, Basteln oder Tanzen.

Wenn Sie oder Ihr Kind bei einem Verein mitmachen möchten, gibt es ein paar Schritte:

1. Informationen holen

Fragen Sie beim Verein nach, welche Angebote es gibt. Viele Vereine haben Kurse für Kinder, Jugendliche und Erwachsene. Es gibt oft auch günstige Angebote für Familien mit wenig Geld.

2. Anmeldeformular ausfüllen

Wenn Sie mitmachen möchten, müssen Sie ein Formular ausfüllen. Das nennt man Anmeldung.

Dort schreiben Sie:

Name und Geburtsdatum von Ihnen oder Ihrem Kind

Adresse und Telefonnummer

manchmal auch, ob Ihr Kind schwimmen kann oder Allergien hat

3. Unterschreiben und abgeben

Das Formular muss unterschrieben werden. Dann geben Sie es beim Verein ab – oft im Büro oder bei einem Kursleiter.

4. Beitrag bezahlen

Viele Vereine kosten ein bisschen Geld. Das nennt man Mitgliedsbeitrag.

Oft bezahlt man einmal im Monat oder einmal im Jahr.

Wenn Sie wenig Geld haben, können Sie Hilfe bekommen – zum Beispiel mit dem <u>Bildungund Teilhabepaket</u>. Fragen Sie beim Verein oder bei der Stadt.

5. Starten und mitmachen!

Wenn die Anmeldung fertig ist, kann es losgehen!

Ihr Kind kann dann regelmäßig zum Verein kommen, mit anderen spielen, lernen oder Sport machen.

Unterstützung für Jugend und Familie

Jugendamt

Das Jugendamt kümmert sich um das Wohl von Kindern und Jugendlichen. Es hilft Familien, wenn sie Unterstützung brauchen, und greift ein, wenn Kinder in Gefahr sind.

Kindeswohlgefährdung (8a-Verfahren):

Wenn ein Kind in Gefahr ist, zum Beispiel durch Gewalt, Vernachlässigung oder Missbrauch, prüft das Jugendamt die Situation. Es spricht mit den Eltern und sucht nach Lösungen, um das Kind zu schützen. In schlimmen Fällen kann es das Kind auch in eine sichere Umgebung bringen.

Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD):

Der ASD ist eine Abteilung des Jugendamts. Er berät Familien, hilft in schwierigen Situationen und unterstützt Eltern, damit es den Kindern gut geht.

Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD)

Alleestraße 66, 42853 Remscheid





@soziale.dienste@remscheid.de

+49 (0) 21911600

Unter der Seite der Stadt Remscheid finden Sie mehr Infos zum <u>Allgemeiner Sozialdienst,</u> hier finden Sie auch mehrere Kontaktadressen zu den verschiedenen Anliegen.

Familienleistungen

Mutterschaftsgeld

Wie beantragen Sie Mutterschaftsgeld?

Vor der Geburt:

Bescheinigung vom Arzt oder der Hebamme

Sie bekommen das "Zeugnis über den voraussichtlichen Entbindungstermin" in zwei

Ausfertigungen:

Eine für die Krankenkasse

Eine für den Arbeitgeber

Ausfüllen & abgeben

Rückseite ausfüllen (Name, Adresse, Unterschrift)

Eine Kopie an die Krankenkasse senden

Eine Kopie dem Arbeitgeber geben

Sie erhalten Mutterschaftsgeld für die 6 Wochen vor der Geburt.

Nach der Geburt:

Geburtsurkunde an die Krankenkasse senden

Diese Urkunde muss den Vermerk enthalten:

"Gilt nur für die Hilfe bei Schwangerschaft und Mutterschaft".

Viele Krankenkassen haben ein Online-Portal, in dem Sie Dokumente hochladen können.

Sie erhalten dann Mutterschaftsgeld für die 8 Wochen nach der Geburt (bzw. 12 Wochen, wenn Ihr Baby zu früh kommt oder Zwillinge hat).

Später bekommen Sie automatisch eine Bescheinigung über das gezahlte

Mutterschaftsgeld - diese brauchen Sie für den Elterngeldantrag.

Wichtig für Selbstständige

Mit Krankentagegeld-Versicherung: Reichen Sie die Bescheinigung bei Ihrer Krankenkasse ein.

Ohne Krankentagegeld-Versicherung: Sie müssen zusätzlich einen Antrag beim

☐ Bundesamt für soziale Sicherung (BAS) stellen.

Hier kommen Sie zum Antrag





Elterngeld

Die Elterngeldstelle für Remscheid, Solingen und Wuppertal befindet sich in Wuppertal.

Stadt Wuppertal - Elterngeldstelle

Neumarkt 10, 42103 Wuppertal

@elterngeldkasse@stadt-wuppertal.de

Persönlicher Termin:

- Nur mit Terminvereinbarung per E-Mail
- Schreiben Sie am besten direkt an die Elterngeldstelle

So senden Sie den Antrag:

Laden Sie das Formular hier herunter: www.familienportal.nrw/elterngeld/antrag

Füllen Sie den Antrag aus Senden Sie alles per Post an:

Stadt Wuppertal 208.42 - Elterngeldstelle Neumarkt 10, 42103 Wuppertal

Alternativ: Werfen Sie die Unterlagen in den Briefkasten am Gebäude.

Mehr zu Elterngeld lesen Sie hier.

Kindergeld

Kindergeld

Kindergeld gibt es bis zum 18. Geburtstag, bei Ausbildung oder Studium bis max. 25 Jahre.

Ab 01.01.2025:

255 € pro Kind / Monat

Antrag bei der Familienkasse der Agentur für Arbeit

Online: www.familienkasse.de

Oder vor Ort

Familien bekommen zusätzlich Steuervorteile

Kindergeldzuschlag





Kinderzuschlag (KiZ)

Kinderzuschlag ist für Familien mit kleinem Einkommen - zusätzlich zum Kindergeld.

Voraussetzungen:

- · Kind ist unter 25 & wohnt bei Ihnen
- Sie erhalten Kindergeld
- Einkommen: min. 900 € brutto (Paare), 600 € (Alleinerziehende)
- · Mit KiZ reicht das Geld für die Familie
- Höhe: bis zu 205 € pro Kind / Monat

Antrag: bei der Familienkasse Online: <u>Antrag auf Kinderzuschlag</u>

Weitere Vorteile:

- · Kostenloses Mittagessen in Schule & Kita
- Schulbedarfspaket (150 € / Jahr)
- Keine Kita-Gebühren
- Möglicher Anspruch auf Wohngeld

Paket für Bildung und Teilhabe

Hilfe für Kinder und Jugendliche aus Familien mit wenig Geld

Das **Bildungs- und Teilhabepaket** hilft Kindern und Jugendlichen aus Familien mit wenig Geld. Damit können sie bei vielen Angeboten mitmachen.

Was wird bezahlt?

- Ausflüge und Klassenfahrten: Die Kosten für Ausflüge und mehrtägige Fahrten mit der Schule oder Kita werden übernommen.
- Schulsachen: Jedes Schuljahr gibt es Geld für Schulrucksack, Stifte, Sportzeug und andere wichtige Dinge.
- Fahrt zur Schule: Wenn der Schulweg zu weit ist, werden die Fahrtkosten übernommen.
- · Nachhilfe: Falls ein Kind Nachhilfe braucht, kann die Förderung bezahlt werden.
- Mittagessen: Die Kosten für das Mittagessen in der Schule oder Kita werden übernommen.
- Freizeit, Sport und Musik: Kinder unter 18 Jahren bekommen 15 Euro pro Monat für Sportvereine, Musikunterricht oder andere Freizeitangebote.

Wer kann die Förderung bekommen?

Familien, die Arbeitslosengeld II (Bürgergeld), Sozialhilfe, Wohngeld, Kinderzuschlag oder Leistungen für Asylbewerber bekommen, haben Anspruch auf diese Unterstützung.

Wie bekommt man die Förderung?





Wer Bürgergeld (Arbeitslosengeld II) erhält, muss meist keinen extra Antrag stellen (außer für Nachhilfe).

Alle anderen Familien müssen die Leistungen bei der Stadt beantragen.

Das Geld geht oft direkt an die Schule, den Verein oder den Anbieter – kein zusätzlicher Aufwand für die Eltern!

Wichtig: Den Antrag immer rechtzeitig stellen, bevor Kosten entstehen!

Wo und wie können die Leistungen für Bildung und Teilhabe beantragt werden?

Es gibt zwei Wege, Anträge auf Bildung und Teilhabe zu stellen:

• für Empfänger Bürgergeld:

Bildung und Teilhabepaket | Jobcenter Remscheid

- Pismarckstr. 8-10, 42853 Remscheid
- @BA-Remscheid-ARGE.Arge@jobcenter-ge.de
- +49 (0) 219195180

montags - donnerstag 7:30 - 13:00 Uhr freitags: 7:30 - 12:30 Uhr

• für Empfänger Sozialhilfe, Kinderzuschlag, Wohngeld:

Bildung und Teilhabe | FD Jugend, Soziales und Wohnen

- Phaddenbacher Str. 38-42, 42855 Remscheid
- @bildungundteilhabe@remscheid.de
- <u>+49 (0) 2191163753</u>

montags, dienstags, donnerstags: 9:00 - 12:00 Uhr, mittwochs 13:00 - 16:00 Uhr, freitags geschlossen

Antragsformulare erhalten Sie vor Ort bei Ihrer jeweiligen Ansprechperson. Alternativ auf der Website Ihrer zuständigen Anlaufstelle, bei der Sie die Leistungen beantragen.

Möglichkeit zur Beratung

Wenn Sie Fragen zur Antragstellung haben, unterstützt das Team der "Bildung und Teilhabe"-Beratung.

So erreichen Sie die BuT-Beratung:

Website BuT-Beratung0 30 57 71 30 04 0





@info@but-beratung.de

Die Beratung ist kostenlos. Sie kann außerdem in den Sprachen Englisch, Arabisch, Russisch und Türkisch stattfinden.

<u>Hier finden Sie Flyer</u> in russischer, türkischer, arabischer, tigrinischer und ukrainischer Sprache zum downloaden

Unterhaltsvorschuss für Alleinerziehende

Unterhaltsvorschuss Hilfe für Alleinerziehende

Wenn der andere Elternteil nicht oder unregelmäßig zahlt, unterstützt der Staat.

Wer bekommt Unterhaltsvorschuss?

- · Sie sind alleinerziehend
- Ihr Kind lebt bei Ihnen
- · Der andere Elternteil zahlt nicht genug
- · Sie und das Kind leben in Deutschland
- Für Kinder von 12-17 Jahren:
- Kein Bürgergeld oder nur mit Vorschuss nicht nötig
- Sie verdienen mind. 600 € brutto, wenn Sie Bürgergeld bekommen
- Auch bei: unbekanntem Vater oder verstorbenem Elternteil

Kein Anspruch, wenn:

- Sie verheiratet mit neuem Partner zusammenleben
- Sie leben mit dem anderen Elternteil
- Der andere Elternteil zahlt regelmäßig
- Sie machen keine Angaben zum anderen Elternteil

Beratung gibt's bei:

Auf der Seite der Stadt Remscheid

Montags, dienstags, donnerstags 9:00 - 12:00 Uhr, mittwochs 13:00 - 16:00 Uhr, freitags geschlossen ansonsten Termine nach Vereinbarung

Phaddenbacher Str. 38, 42855 Remscheid, 1. OG, Raum 117

40 21 91 16 36 35

@uvg@remscheid.de

hier gehts zum Antrag

Alleinerziehend





Familien sind unterschiedlich

In Deutschland gibt es viele verschiedene Familien. Manche Eltern sind verheiratet, andere leben ohne Trauschein zusammen. Doch nicht alle Paare bleiben zusammen. Viele Kinder wachsen deshalb nur mit einem Elternteil auf.

Wie viele Alleinerziehende gibt es?

In Deutschland gibt es über 8 Millionen Familien mit Kindern. Davon sind 18 Prozent alleinerziehend. Das bedeutet, dass rund 1,5 Millionen Elternteile alleine mit ihren Kindern leben. In den meisten Fällen ist das die Mutter.

Arbeit und Kinderbetreuung

Alleinerziehende haben es oft schwer, Arbeit und Familie zu verbinden. Viele möchten arbeiten, aber sie brauchen gute Betreuungsangebote für ihre Kinder. Dafür gibt es Gesetze wie das Kinderförderungsgesetz oder das KiTa-Qualitätsgesetz. Diese sorgen dafür, dass Kinder früh einen Betreuungsplatz bekommen.

Finanzielle Hilfe für Alleinerziehende

Alleinerziehende haben oft mehr Kosten als andere Familien. Es gibt verschiedene Hilfen:

- · Kindergeld und Unterhaltsvorschus
- · Kinderzuschlag für Familien mit wenig Einkommen
- · Wohngeld und Bürgergeld, wenn das Geld nicht reicht
- Steuerliche Entlastung: Alleinerziehende bekommen 4260 Euro im Jahr weniger Steuern.
 Für jedes weitere Kind gibt es 240 Euro extra.
 Unterhaltsvorschuss
- Wenn ein Elternteil keinen oder unregelmäßigen Unterhalt zahlt, gibt es Unterhaltsvorschuss. Das Geld gibt es bis zum 12. Geburtstag des Kindes. Unter bestimmten Bedingungen auch bis zum 18. Geburtstag.

Mehr Infos gibt es auf dem Familienportal. Hier finden Alleinerziehende Ansprechpartner und Hilfsangebote.

oder hier:

Alleinerziehend | Stadt Remscheid

Kinderschutzbund Remscheid » Müttertreff "Mama mia"

Kinder mit Behinderung

Manche Behinderungen sind direkt nach der Geburt sichtbar, andere entstehen später durch Krankheit oder Unfall.

Kinder mit Behinderung brauchen besondere Betreuung. Nach der ersten Versorgung in der Kinderklinik folgen weitere Untersuchungen und Beratungen, z. B. in einem Sozialpädiatrischen Zentrum oder einer Spezialambulanz. Infos dazu gibt die Kinderklinik oder der Kinderarzt.

Hier finden Sie Informationen zu seelischen Behinderungen.

Frühförderung unterstützt die Entwicklung von Babys und Kleinkindern. Integrative Kitas bieten zusätzlich Therapien an.



20



Folgende weitere Kontaktdaten:

Die Lebenshilfe Remscheid e.V. gibt es seit über 50 Jahren. Sie ist ein gemeinnütziger Verein und unterstützt Menschen mit Behinderung – egal, wie alt sie sind. Es gibt viele Angebote: für Kinder, Jugendliche und Erwachsene. Dazu gehören Frühförderung, Hilfe beim Berufseinstieg und Wohnangebote im Alter.

In Remscheid hat die Lebenshilfe zwei integrative Kitas: **Kita Hagedornweg** und **Kita Fuchsweg**

Lebenshilfe Remscheid e.V.

Thüringsberg 7 u. 9, 42897 Remscheid

@info@lebenshilfe-remscheid.de

4+49 (0) 21919930

https://lebenshilfe-remscheid.de/

Im **Montessori Kinderhaus** ist ein Ort zum Lernen und Entdecken. Hier können Kinder selbst ausprobieren und Erfahrungen sammeln.

Sie lernen in ihrem eigenen Tempo. Wichtig sind dabei die Menschen um sie herum und die Umgebung, in der sie spielen und lernen – genau wie zu Hause.

Montessori Kinderhaus

Ronsdorfer Straße 62, 42855 Remscheid

40 21 91 94 95 70

@kontakt@moki-rs.de

Die **Kindertagesstätte St. Josef** hat vier Gruppen. Es gibt auch ein extra Angebot für Familien im Stadtteil. Alle Kinder können mitmachen – auch Kinder mit Behinderung. Darum sind die Gruppen unterschiedlich groß.

Die integrative KiTa St. Josef

Menninghauser Straße 5c, 42859 Remscheid

40 21 91 30 51 9

@kita-stjosef-rs@erzbistum-koeln.de

Die **Kita Fürberg e.V.** hat viele Angebote für alle Kinder. Jedes Kind kann mitmachen und mitentscheiden. Die Kinder lernen, nett zueinander zu sein und Dinge selbst zu machen. Bewegung und gesundes Essen sind sehr wichtig. Alles mit Spaß und zusammen!





Städtische Integrative Kindertageseinrichtung Fürberg e.V.

Fürberger Str. 24, 42857 Remscheid

0 21 91 79 16 37

@KTEFuerberg@remscheid.de

Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge

Eine geflüchtete Person ist unter 18 Jahren? Sie ist ganz ohne Begleitung nach Deutschland eingereist? Dann gilt sie als unbegleiteter minderjähriger Ausländer = umA. Diese Jugendlichen werden dem Jugendamt gemeldet. Das Jugendamt spricht mit den Jugendlichen. Das Jugendamt stellt ihr Alter fest.

- Die Person ist unter 18 Jahre alt. Dann ist die Person minderjährig. Das Jugendamt kümmert sich um diese Person. Das Jugendamt bringt die Person in eine Unterkunft für Jugendliche.
- Die Person ist über 18 Jahre alt. Dann ist die Person volljährig. Sie erhält einen Ablehnungsbescheid. Alternativ wird sie als erwachsene Person behandelt.

 \mathbb{Q} Zu dem Gespräch bringt das Jugendamt einen Dolmetscher oder eine Dolmetscherin mit.

 \mathbb{Q} Sie sind auf Ihrem Ankunftsnachweis noch nicht 18 Jahre alt? Das Jugendamt gibt Ihnen einen Ablehnungsbescheid? Dann muss das Jugendamt auf dem Bescheid ein neues Geburtsdatum eintragen. Nur dann können Sie Ihre Dokumente bei der Ausländerbehörde und beim Sozialamt ändern lassen.

Manche Minderjährige (Personen unter 18 Jahren) reisen **mit Verwandten** ein. Dies könnte ein Onkel oder eine Tante sein. Es könnten Cousins oder ältere Geschwister sein. Das meldet Ihre Unterkunftsbetreuung dem Jugendamt nach Ihrer Ankunft. Das Jugendamt spricht mit der oder dem Minderjährigen und den volljährigen Verwandten. Das Jugendamt prüft, ob die oder der Minderjährige dort bleiben kann. Außerdem entscheidet das Jugendamt, ob ein Vormund eingesetzt wird. Das Jugendamt bringt zu dem Gespräch selbst einen Dolmetscher oder eine Dolmetscherin mit.

© Die volljährigen Verwandten können auch selbst beim Familiengericht einen Antrag auf Vormundschaft stellen. Der oder die Verwandte bekommt mit der Vormundschaft die volle Verantwortung für den Minderjährigen oder die Minderjährige an Stelle der Eltern.

Der **Jugendmigrationsdienst** in Remscheid hilft jungen Migrantinnen und Migranten zwischen 12 und 27 Jahren, sich in Deutschland zurechtzufinden – in der Schule, im Beruf und im Alltag. Er bietet Beratung und Unterstützung bei der Schul- und Berufswahl, der Anerkennung von Abschlüssen, Bewerbungen, persönlichen Problemen und vermittelt bei Bedarf an weitere Hilfsangebote.

IB Internationaler Bund | Jugendmigrationsdienst

• Am Bruch 21 - 23, 42853 Remscheid





@jmd-remscheid@ib.de

4+49 (0) 21916941310

https://www.internationaler-bund.de/standort/2019...

montags bis freitags 8.30 - 14.00 Uhr

Ältere Menschen, Seniorinnen und Senioren

Im Jahr 2020 lebten etwa 18.3 Millionen Menschen älter als 65 Jahre in Deutschland. Und diese Zahl wächst jedes Jahr. Sie machen mittlerweile mehr als 22 % der Gesamtbevölkerung aus. Ältere Menschen brauchen oft Pflege oder Hilfe im Haushalt. Je älter Menschen sind, desto wahrscheinlicher ist es, dass sie Hilfe brauchen. Einige wohnen auch alleine. Das bedeutet manchmal, dass ihre sozialen Kontakte weniger werden. Soziale Kontakte sind wichtig für die seelische Gesundheit.

Hier finden Sie Angebote für Senioren und Seniorinnen in Remscheid.

Seniorenbüro

Das Seniorenbüro der Stadt Remscheid hilft allen älteren Menschen in der Stadt bei wichtigen Fragen und Anliegen. Es zeigt, an wen man sich wenden kann, wenn man Unterstützung braucht.

Hier können Seniorinnen und Senioren Hilfe bekommen bei:

Schwerbehindertenausweis Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung Fragen zu Rente, Steuern oder Pflege Wohnen im Alter, Grundsicherung oder Wohngeld Problemen im Alltag, wie der Nutzung eines Handys.

Das Seniorenbüro ist auch ein Treffpunkt für ältere Menschen. Es gibt regelmäßig Veranstaltungen und Infos, die in der Zeitung oder auf der Webseite veröffentlicht werden. Wenn Sie Fragen haben oder Hilfe brauchen, kommen Sie einfach vorbei – das Team hilft gerne weiter!

Seniorenbüro | Seniorenbüro der Stadt Remscheid

Alte Bismarckstr. 4, 42853 Remscheid

@Seniorenbuero@remscheid.de

+4921914645350

https://www.remscheid.de/menschen-soziales/senior...



23



Außerdem hat die Stadt Remscheid einen Seniorenbeirat:

Der Seniorenbeirat der Stadt Remscheid wird von allen Bürgerinnen und Bürgern gewählt, die 60 Jahre oder älter sind.

Der Beirat setzt sich für die Interessen älterer Menschen in Remscheid ein. Zum Beispiel arbeitet er daran, den Nahverkehr zu verbessern und dafür zu sorgen, dass es in jedem Stadtteil genug Einkaufsmöglichkeiten gibt.

Der Seniorenbeirat möchte, dass ältere Menschen aktiv und selbstständig bleiben können. Er setzt sich dafür ein, dass es in Remscheid gute Freizeit-, Kultur- und Sportangebote gibt. Außerdem achtet er darauf, dass Wege, Geschäfte und Gebäude barrierefrei sind.

Der Beirat unterstützt auch Themen wie Pflege, haushaltsnahe Hilfe und Weiterbildung für Seniorinnen und Senioren. Er ist die Stimme der älteren Generation und hilft dabei, ihre Anliegen sichtbar zu machen.

Wer Fragen oder Anliegen hat, kann den Beirat im Seniorenbüro besuchen oder eine E-Mail schreiben. Dort gibt es auch regelmäßig Sprechstunden.

Seniorenbeirat

- Theodor-Heuss-Platz 1, 42853 Remscheid
- @seniorenbeirat@remscheid.de
- https://www.remscheid.de/menschen-soziales/senior...

Was passiert, wenn ich alt bin und nicht mehr arbeiten kann?

In Deutschland gibt es dafür die <u>Deutsche Rentenversicherung (DRV)</u>. Sie sorgt dafür, dass Menschen im Alter Geld bekommen, wenn sie nicht mehr arbeiten können.

Wer bezahlt die Rente?

Die Rente wird von Arbeitnehmern und Arbeitgebern gemeinsam bezahlt. Beide geben einen Teil ihres Geldes an die Rentenversicherung.

Wie bekomme ich meine Rente?

Die Rente wird nicht automatisch bezahlt. Sie müssen sie selbst beantragen. Das sollten Sie mindestens 3 Monate vorher machen, bevor Sie in Rente gehen möchten.

Wo bekomme ich Hilfe?

Es gibt Beratungsstellen, wo Sie alle wichtigen Informationen zur Rente bekommen. Dort erfahren Sie, welche Rente für Sie gilt und welche Leistungen Sie nutzen können.

Für Remscheid sind folgende Stellen zuständig:

Rentenberatung





Markt 13, 42853 Remscheid

40 21 91 16 27 06

Die Auskunft/Antragstellung findet in der Regel telefonisch ohne Termin statt.

Persönliche Vorsprachen erfolgen nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung!

telefonische Erreichbarkeit:

Mo - Fr 8.00 bis 12.00 Uhr

Di - Do 13.00 bis 14.00 Uhr

Gibt es noch andere Hilfen?

Ja! Die Rentenversicherung zahlt nicht nur Geld im Alter. Sie bietet auch Reha-Maßnahmen an, damit Menschen wieder arbeiten können. Das hat keinen Nachteil für die Rente – oft kann sie dadurch sogar höher werden.

Mehr Informationen finden Sie auf der Internetseite der Deutschen Rentenversicherung.

Unter der Seite <u>Angebote für Senioren und Seniorinnen</u> erhalten Sie weitere Informationen zu Freizeitangeboten für Senioren und Seniorinnen in Remscheid

